

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 21.11.2018

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin
Robert Hassler, Jürgen Goop, Harald Lampert, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend,
Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Entschuldigt:

Christian Meier, Gemeinderat

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 31.10.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Voranschlag 2019

Zu Gast im Gemeinderat ist Ewald Hasler, Leiter Finanzen.

Dem Gemeinderat wird der Voranschlag 2019 vorgelegt und von Vorsteher Norman Wohlwend und Kassier Ewald Hasler dem Gemeinderat im Detail erläutert.

Der Voranschlag 2019 wurde auf der Grundlage des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/338) erstellt. Dies führt dazu, dass ein Grossteil der Aufwände, die früher in der Investitionsrechnung aufgeführt waren, neu in der Erfolgsrechnung zu verbuchen ist.

Diese gesetzlichen Anpassungen haben zudem zur Folge, dass die Erfolgsrechnung zukünftig viel höheren Schwankungen unterliegen wird, da nur noch Neubauprojekte oder Totalsanierungen in der Investitionsrechnung geführt werden und alle Sanierungen, egal wie hoch sie sind, in der Erfolgsrechnung zu verbuchen sind.

Gesamtrechnung

Der Voranschlag 2019 weist einen Deckungsfehlbetrag von 1'075'027 Franken aus. Was den budgetierten Deckungsfehlbetrag betrifft, zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass aufgrund äusserer Einflüsse budgetierte Projekte nicht immer realisiert werden konnten. Aus diesem Grund ist das Gesamtergebnis in den Jahren 2015-2017 mehrheitlich positiver ausgefallen als im Budget vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass es im Budget 2019 ebenfalls Positionen gibt, die aufgrund externer Einflüsse nicht realisiert oder verschoben werden müssen. Das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung wird somit auch für das 2019 angestrebt.

Investitionsrechnung

Für das kommende Jahr sind Bruttoinvestitionen von 2'209'500 Franken geplant. Nachfolgend sind die grössten Positionen aufgeführt:

- Oksner Sanierung/Erweiterung Zufahrtsstrasse	CHF	420'000
- Erschliessung Acker	CHF	400'000
- Ferdiweg	CHF	350'000
- Ersatzanschaffung Feuerwehrauto - 2. Teilzahlung	CHF	250'000
- Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug	CHF	180'000
- Zaun Gantenstein	CHF	150'000

Erfolgsrechnung

Nachfolgend sind die grössten Positionen aufgeführt:

- Pfarrkirche - Innenbeleuchtung/Steuerung	CHF	175'000
- Abwasseranschlüsse Loch-Widum	CHF	160'000
- Primarschule - Heizung/Heizungssteuerung	CHF	110'000
- Gemeindehaus - Heizungs- und Lüftungssteuerung	CHF	110'000

Die Eckwerte des Voranschlages 2019

	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Gemeindesteuerzuschlag	150 %	150 %	150 %
Erfolgsrechnung			
Ertrag	8'484'500	8'231'200	8'569'932
Aufwand	7'350'027	6'866'192	6'164'474
Bruttoergebnis/Selbstfinanzierung	1'134'473	1'365'008	2'405'458
Abschreibungen			
auf Verwaltungsvermögen	1'118'774	1'058'215	964'060
Ertrags-/Aufwandüberschuss	15'699	306'793	1'441'398
Investitionsrechnung			
Investive Ausgaben	2'209'500	2'249'000	937'691
Investive Einnahmen	0	0	1
Investive Ausgaben netto	2'209'500	2'249'000	937'690
Gesamtrechnung			
Ertrag	8'484'500	8'231'200	8'569'932
Investive Einnahmen	0	0	1
Gesamteinnahmen	8'484'500	8'231'200	8'569'933
Aufwand	7'350'027	6'866'192	6'164'474
Investive Ausgaben	2'209'500	2'249'000	937'691
Gesamtausgaben	9'559'527	9'115'192	7'102'165
Defizit/Überschuss CHF	-1'075'027	-883'992	1'467'768

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2019, gestützt auf Art. 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164), mit einem budgetierten Deckungsfehlbetrag von 1'075'027 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBL 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Genehmigung Finanzplanung 2019-2022

Dem Gemeinderat erhält die rollende Finanzplanung 2019 bis 2022. Vorsteher Norman Wohlwend und Kassier Ewald Hasler erläutern dem Gemeinderat die Details. Der mehrjährige Finanzplan muss, gestützt auf Art. 25, Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164), mindestens alle zwei Jahre vom Gemeinderat genehmigt werden. Der Finanzplan umfasst einen Zeitraum von vier Jahren beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.

Aufwand-/Ertragsüberschuss Laufende Rechnung

2019	CHF 15'699
2020	CHF111'975
2021	CHF142'800
2022	CHF688'204

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die rollende Finanzplanung 2019 bis 2022, gestützt auf Art. 25, Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164).

Abstimmung: einstimmig.

Festlegung Gemeindesteuerzuschlag 2019 - Steuerjahr 2018

Gemäss Art. 5, Absatz 4) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL.2015/164) ist mit dem Voranschlag der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer (Gemeindesteuerzuschlag) verbindlich festzulegen.

Vorsteher Norman Wohlwend und Ewald Hasler, Leiter Finanzen, beantragen beim Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2019 (Steuerjahr 2018) auf 150 % zu belassen.

Auf Basis der Jahre 2015-2017 wurde bei einem ausgeglichenen Budget jeweils ein Überschuss von 1.1 bis 1.5 Mio. Franken erzielt. Der Voranschlag 2019 weist einen Deckungsfehlbetrag von 1'075'027 Franken aus.

Die Erfahrungen der Vorjahre zeigen, dass aufgrund äusserer Einflüsse budgetierte Projekte nicht immer realisiert werden können.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt den Gemeindesteuerzuschlag 2019 (Steuerjahr 2018), gestützt auf Art. 5, Absatz 4) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden auf 150% fest.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Neubau Erschliessung Acker - Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 29.08.2018 das Projekt Neubau Erschliessungsstrasse Acker und einen entsprechenden Verpflichtungskredit über 535'000 Franken. Das Projekt soll vorerst ohne Pflasterung und Belag ausgeführt werden.

Die Baumeisterarbeiten wurden gemäss ÖAWG ausgeschrieben. Das Projekt umfasst neben dem Gemeindeanteil auch einen Teil für verschiedene Werke. Gemäss Offertvergleich und Vergabeantrag (ÖAWG, Art. 38) sind für die Arbeitsgattung Baumeisterarbeiten neun gültige Offerten eingegangen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gesamtauftrag wird zum Offertpreis von 256'193.90 Franken (inkl. MwSt.) an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller, die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, vergeben.

Der Gemeindeanteil beträgt 200'588.85 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig.

Varia Bauwesen

Neubau Geräteschuppen auf der Parzelle 264

Die Bauherrschaft beabsichtigt einen Geräteschuppen auf seiner Parzelle zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Anbau Terrassendach beim Wohnhaus auf der Parzelle 152

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Terrassendach an das bestehende Wohnhaus mit Ökonomiegebäude anzubauen. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anbau Wintergarten auf der Parzelle 685

Die Bauherrschaft beabsichtigt einen Wintergarten an das bestehende Wohnhaus anzubauen. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Eingang Foyer-Gemeindesaal

Gemeinderat Robert Hassler teilt mit, dass er den neuen Eingang zum Gemeindesaal als sehr gelungen erachte. Er regt an, dass dieser noch beschriftet wird und Abklärungen bezüglich der Glasscheiben gemacht werden.

Er glaube, dass bei öffentlichen Gebäuden grosse Glasflächen kenntlich gemacht werden müssen, ähnlich wie bei der Sport- und Freizeitanlage.

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass die Beschriftung geplant ist und dass die Abklärungen betreffend der Glasscheiben gemacht werden.

Bauführer Martin Kaiser informiert den Gemeinderat, dass die Eingangstüre wochentags von 7-22 Uhr offen ist wie die anderen Haupteingangstüren auch. Nach 22 Uhr könne man mit einem Tastschalter, wie beim Eingang Dorfladen, hinausgehen. Hineingehen könne man ab 22 Uhr nur mit einem Schlüssel, den man aber nur stecken, nicht drehen müsse. Am Wochenende, oder nach 22 Uhr kann beim Steuerungstabelleau mittels Schlüsselschalter auf Dauerbetrieb umgeschaltet werden.

Anschaffung Chromstahl Abfalleimer

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass ihm die neuen Chromstahl-Sitzbänke sehr gut gefallen und er regt an zu prüfen, ob man nicht auch passende Chromstahl-Abfalleimer anschaffen möchte, so wie dies auch in anderen Gemeinden der Fall ist.

Bauführer Martin Kaiser führt aus, dass er gerne eine Offerte einholen könne und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen werde.

Beschilderung von Seiten- bzw. Stichstrassen

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass es im Klenn immer wieder zu Verwechslungen komme, da Chauffeure/Lieferanten die Häuser nicht finden. Er regt an zu prüfen, ob man ähnlich wie im Widum, eine Tafel anbringen könne auf der die Hausnummern stehen, so dass sich Chauffeure/Lieferanten einfacher orientieren könnten.

Im Rahmen der Debatte wird angeregt, alle Seiten- bzw. Stichstrassen auf dem gesamten Gemeindegebiet zu überprüfen. Nach eingehender Debatte gelangt man jedoch zum Schluss, dass solche Tafeln nur von Fall zu Fall umgesetzt werden, da ansonsten ein Schilderwald entstehe. Im konkreten Fall soll ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet werden und mit den betroffenen Anrainern besprochen werden. Im Bedarfsfall soll dies dann umgesetzt werden.

Unkrautbekämpfung Strassenränder – Erweiterung Holder-Fahrzeug mit Modul Kehrmaschine

Gemeinderat Harald Lampert regt an, den Holder im Werkhof mit einem Kehrmaschinenmodul auszustatten. So könnten die Strassenränder in Sachen Unkrautbekämpfung auch noch maschinell gekehrt werden. In Ruggell verfüge der Werkhof über so ein Zusatzmodul.

Bauführer Martin Kaiser regt an abzuklären, ob mit den Gemeinden Gamprin und Ruggell eine gemeinsam nutzbare Lösung realisiert werden könne. Der Gemeinderat wird über das weitere Vorgehen informiert.

Weihnachtsmarkt – Zufahrt Pfarrkirche für Winterdienst freihalten

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass aufgrund der Häuschen für den Weihnachtsmarkt der Winterdienst beim Zugang zur Pfarrkirche nicht durchführbar sei. Er würde sich wünschen, dass beim Aufstellen der Häuschen darauf geachtet wird, dass eine Gasse freigehalten wird, um den Winterdienst und die Zufahrt zur Pfarrkirche zu sichern. Diese Anregung wird mit den Verantwortlichen vom A-Z Verein besprochen.

Holzunterstand Robert-Ritter-Hütte

Gemeinderat Robert Hassler teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass bei der Robert-Ritter-Hütte ein Holzunterstand gebaut worden ist. Persönlich habe er nichts gegen diesen Unterstand er möchte aber, dass geprüft wird, ob eine Baubewilligung ange-sucht bzw. erteilt worden ist. Bauführer Martin Kaiser wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher